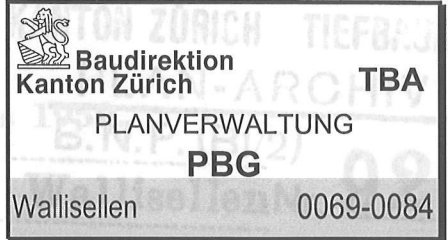


## Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 9. November 1950.



3082. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 10. Oktober 1950 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. September 1950 über die teilweise Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3482 vom 23. Oktober 1947 genehmigten Quartierplanes Nr. 26 in Wallisellen. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 29. September 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. Oktober 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Gegenstand der vorliegenden Quartierplanänderung bildet die Aufhebung des ursprünglich als Querverbindung zwischen der Bodenacker- und der Opfikonerstrasse vorgesehenen Fussweges. Da dieser keinem Bedürfnis mehr entspricht und die Bebauung behindert, steht der Aufhebung, der alle beteiligten Grundeigentümer zugestimmt haben, nichts entgegen.

### Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 4. September 1950 betreffend die teilweise Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3482 vom 23. Oktober 1947 genehmigten Quartierplanes Nr. 26 in Wallisellen wird gemäss dem vorgelegten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. November 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Bülach', written over the printed name of the State Secretary.